Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde mindestens vier Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll.

Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen.

☐ **Erstanzeige**
☐ **Änderungsanzeige**

Name der entgegennehmenden Behörde

(1) Angaben zur Person

Name		Vorname	
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Derzeit telefonisch erreichbar (auch Mobil)		E-Mail	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftern (Name, Anschrift) – ggf. auf einem Beiblatt			

(2) Angaben zur juristischen Person

Bei juristischen Personen, z. B. GmbH oder AG, sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen.

Firma (Name der Gesellschaft)	Ort der Registereintragung	Nummer des Registereintrags
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

(3) Angaben zum Betrieb

Name der Betriebsstätte		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon-Nummer	Telefax-Nummer	E-Mail

☐ Betrieb auf Dauer ab (Datum)

☐ Betrieb nur für kurze Zeit von (Datum) bis (Datum)

Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:

zubereitete Speisen	☐ ja	☐ nein
alkoholfreie Getränke	☐ ja	☐ nein
alkoholische Getränke	☐ ja	☐ nein

Die Anmeldung wird erstattet für

☐ eine Hauptniederlassung ☐ eine Zweigniederlassung ☐ eine unselbständige Zweigstelle

Finanzamt (in der Regel der Sitz der Hauptniederlassung)

Dieser Anzeige liegen an

1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes	☐ ja	☐ nein
2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung	☐ ja	☐ nein
3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit	☐ ja	☐ nein

Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

© Land Niedersachsen - Zentrale Formularservicestelle
GASTG-025-NI-FL – Anzeige Gaststättengewerbe – 1-2020

BUS

Hier ist Platz für Ihr LOGO!

Anzeige über die Durchführung einer Veranstaltung

Veranstalter:			
Name und Art der Veranstaltung:			
Datum der Veranstaltung:			
Ort der Veranstaltung:			
Öffnungszeiten der Veranstaltung:			
1. Anzahl der maximal zugelassenen Besucher (zu errechnen aus der Veranstaltungsfläche abzügl. Bühne, Stände, etc.) mal 3 bzw. max. 4 Personen pro Quadratmeter			
2. Anzahl der tatsächlich erwarteten Besucher, die sich gleichzeitig auf der Veranstaltungsfläche aufhalten			
3. Wer ist verantwortliche Person? Jederzeit erreichbar zur Veranstaltungszeit unter Handy-Nr.:			
4. Wo findet die Veranstaltung statt? Lageplan o. ä. erforderlich. Bitte anfügen! ☐ Freiluftveranstaltung ☐ Indoorveranstaltung			
	ja	**nein**	**entfällt**
5. Wird Alkohol ausgeschenkt bzw. abgegeben? (Konzession/Gestattung der Gewerbeabt. erforderlich)	☐	☐	☐
6. Sind Toiletten (getrennt männlich/weiblich) und Abwassereinrichtungen vorhanden? (siehe NVStättVO) Wie viele Toiletten?	☐	☐	☐
7. Sind Wasseranschlüsse oder ein Standrohr erforderlich? (Beantragung über örtlichen Wasserversorger)	☐	☐	☐
8. Werden Stromanschlüsse benötigt ggfs. welche und wer stellt sie bereit?	☐	☐	☐

9. Ist die Einrichtung einer Erste-Hilfe-Station vorgesehen?	☐	☐	☐
10. Wird die Veranstaltung durch einen Sicherheitsdienst überwacht?	☐	☐	☐
11. Ist für Einlasskontrollen die Besetzung immer durch männliches/weibliches Kontrollpersonal sichergestellt?	☐	☐	☐
12. Ist das Veranstaltungsgelände vom Verkehrsraum abgegrenzt (Bauzaun, o. ä.)?	☐	☐	☐
13. Sind ausreichend Parkplätze vorgeplant? (Anzahl Parkplätze, Einweiser/Ordner, Schilder?)	☐	☐	☐
14. Sind verkehrsrechtliche Maßnahmen auf Grund von Umzügen, Straßenveranstaltungen beabsichtigt und bislang beim Straßenverkehrsamt des Landkreises beantragt worden?	☐	☐	☐
15. Sind Beeinträchtigungen (Immissionen) für die Nachbarschaft zu erwarten: erheblicher Lärm, Störung der Nachtruhe ab 22 Uhr, etc.? (BImSchG, TA-Lärm)	☐	☐	☐
16. Werden die Rettungswege mit ihren erforderlichen Breiten (3,5m) bei Freiluftveranstaltungen eingehalten?	☐	☐	☐
17. Werden pyrotechnische Gegenstände abgebrannt? (Anzeige erforderlich) Wenn ja: Wer ist Inhaber der Erlaubnis nach §§ 7, 27 Sprengstoffgesetz? Name & Ausstellende Behörde angeben:	☐	☐	☐
18. Werden durch Teilnehmer einer öffentlichen Veranstaltung i.S.d. § 42 WaffG Waffen, Hieb- oder Stoßwaffen oder sonstige Messer (Klingenlänge unerheblich) (mit-)geführt? Wenn ja: Wer ist Erlaubnisinhaber der erforderlichen Erlaubnis nach § 42 (2) WaffG bzw. welche Ausnahme aus § 42 Abs.4 WaffG (bei Waffen, Hieb-& Stoßwaffen) oder § 42 Abs.4a WaffG (bei sonstigen Messern) wird geltend gemacht. Bitte Name & Ausstellende Behörde angeben:			
19. Werden die Vorschriften für fliegende Bauten (Zelte, Schaustellerfahrgeschäfte etc) eingehalten? (Abnahmetermin mit örtl. Bauamt erforderlich!)	☐	☐	☐
20. Sind störende Handlungen oder Veranstaltungen nach dem Sonn- oder Feiertagsrecht (NFeiertagsG) geplant?	☐	☐	☐
21. Sind Maßnahmen für den Jugendschutz vorgeplant? (Kontroll-bändchen, Durchsagen i.H.a. Alkoholkonsum und Aufenthaltsdauer)?	☐	☐	☐
22. Werden Lebensmittel abgegeben? (Hygieneschulung erforderlich!)	☐	☐	☐
23. Besteht für diese Veranstaltung ein ausreichender Versicherungsschutz?	☐	☐	☐
24. Ist die vorschriftsmäßige Abfallbeseitigung gewährleistet (Müllentsorgung, Endreinigung)?	☐	☐	☐
25. Liegt bereits ein Veranstaltungs- und Sicherheitskonzept zur geplanten Veranstaltung vor?			

Name, Unterschrift, Tel.

Erläuterungen zu Begrifflichkeiten

Maximal zugelassene Besucherzahl
Ergibt sich z.B. aus:

- bauseitigen Auflagen
- vorhandener Bestuhlung
- zugelassene Sitz- oder Stehplätze
- Faustregel: Bei Freigelände wird mit 4 Personen pro Quadratmeter gerechnet.

Wo findet die Veranstaltung statt
Bitte angeben, ob (außer bei der Nutzung sanitärer Anlagen) die Veranstaltung eventuell (auch nur teilweise) in geschlossenen Räumen stattfindet. Genaue Bezeichnung, Lageplan oder Auszug aus der Liegenschaftskarte erforderlich.

Anzahl der tatsächlich zu erwartenden Besucher
Wichtig ist nur die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher. Nicht die gesamte Anzahl der Personen, die die Veranstaltung in deren gesamten zeitlichen Verlauf besucht.
Diese kann sich ergeben aus:

- Kartenvorverkauf
- Erfahrungswerten
- Der zur Verfügung stehenden Freifläche (Faustregel: Hier wird mit 2 Personen pro Quadratmeter gerechnet)

Ist die Veranstaltung öffentlich zugänglich oder handelt es sich um eine geschlossene Gesellschaft?
Sofern ein Kartenverkauf stattfindet oder ein Eintrittsgeld entrichtet werden muss, ist von einer öffentlichen Veranstaltung auszugehen. Nicht öffentlich sind i.d.R. Familienfeiern, Betriebsfeste, Veranstaltungen mit zuvor eingeladenen Gästen. Zur besseren Klassifizierung wird ggf. um eine kurze Erläuterung gebeten.

Art der Veranstaltung (Gefahrenneigung)
Beispielhafte Aufzählung:

Allgemeine Sportveranstaltung	Messe
Ausstellung	Motorsportveranstaltung
Basar	Musikveranstaltung
	Oper/Operette
Feuerwerk	Radrennen
Flohmarkt	Reitsportveranstaltung
Flugveranstaltung	Rockkonzert
Karnevalsveranstaltung	Schauspiel/Theater
Karnevalszug	Schützenfest
Kombi-Veranstaltung (Sport-Musik-Show)	Show
Konzert	Stadtteilfest
Kundgebung	Strassenfest
Langlauf	Tanzsportveranstaltung
Martinszug	Volksfest

Beteiligung prominenter Persönlichkeiten
Sind zu der Veranstaltung prominente Persönlichkeiten (Menschen, die mit ihrem Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit stehen und für überregionale Medien interessant sind) eingeladen oder steht die Teilnahme fest? Die Anzahl, die Namen und die „Funktion“ der Prominenten sind anzugeben.

Informationsblatt nach Art. 13 DSGVO

Verarbeitungstätigkeit: Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Gefahrenabw

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:	
Flecken Aerzen, Der Bürgermeister Kirchplatz 2, 31855 Aerzen	Telefon: 05154/988-0 Email: rathaus@aerzen.de

Zweck der Datenerhebung	**Rechtsgrundlage**
Erlass ordnungsrechtlicher Verfügungen zur Einschränkung der Gefahrenabwehrverordnung des Flecken Aerzen	§ 10 Gefahrenabwehrverordnung

Kategorien personenbezogener Daten	**Kategorien der betroffenen Personen**
Kontaktdaten, Adressdaten, Name, Vorname	Natürliche Personen Juristische Personen

Empfänger personenbezogener Daten	**Lösch-/Aufbewahrungsfristen**
Sachbearbeiter	Löschung nach Aufhebung oder Ablauf der Genehmigung

Kontaktdaten des Datenschutzbauftragten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Flecken Aerzen ist:
Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
E-Mail: dsb@aerzen.de

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599
eMail: poststelle@lfd.niedersachsen.de